



**Umsetzung des „Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule“
am Gymnasium Neu Wulmstorf**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden findet ihr die Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen an unserer Schule. Bitte bedenkt immer, dass die Maßnahmen das Ziel verfolgen, sowohl euch als auch die Lehrkräfte während des Aufenthalts in der Schule möglichst gut vor einer Infizierung mit Covid 19 zu schützen. Die Maßnahmen sollen einen sicheren Schulbesuch für Schüler/innen und Lehrkräfte gewährleisten. Die Schulleitung hofft, dass alle Schüler/innen sich an die folgenden Regelungen halten.

Inhaltsverzeichnis

1	PERSÖNLICHE HYGIENE	2
2	SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG	2
	2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung	3
3	VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON SYMPTOMEN IN DER SCHULE	3
4	ZUTRITT VON PERSONEN ZUM SCHULGEBÄUDE	3
5	MUND-NASEN-BEDECKUNG	3
6	ABSTANDSGEBOT	4
7	LÜFTUNG	4
8	PAUSENBEREICHE/ VERHALTEN IN DEN PAUSEN/ FREISTUNDEN	4
9	NUTZUNG DER COMPUTERRÄUME UND DER MEDIATHEK	6
10	ESSEN UND TRINKEN	6
	10.1 Cafta	6
	10.2 Mitgebrachte Lebensmittel	6
11	HYGIENE IN DEN TOILETTEN	7
12	HALTESTELLEN	7
13	SPORTUNTERRICHT	7



1 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden und auch über die Atemluft eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Achtet auf das Einhalten von mindestens 1,50 m Abstand zu Personen, wenn dies räumlich möglich ist.
- Desinfiziert eure Hände unter Anleitung der Lehrkraft zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Erst danach dürft ihr die MNB abnehmen.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur von Schüler/innen aus einer Klasse zu benutzen. Die Nutzung ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Bedarfen gestattet.
- Berührt nicht das Gesicht mit euren Händen. Fasst insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase.
- Gegenseitige Berührungen sind leider nicht erlaubt!
- Mehr als sonst müsst ihr darauf achten, immer alle erforderlichen Arbeitsmaterialien wie Stifte, Schere, Klebestift usw. mitzubringen, denn Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen zu minimieren, fasst diese möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, sondern benutzt z. B. euren Ellenbogen.
- Wenn ihr husten oder niesen müsst, tut dies in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, haltet den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und dreht euch nach Möglichkeit von diesen weg.
- Eure Hände müsst ihr für 20 – 30 Sekunden mit Seife waschen oder desinfizieren, wenn ihr
 - gehustet oder geniest habt,
 - wenn ihr öffentliche Verkehrsmittel genutzt habt,
 - vor und nach dem Schulsport,
 - vor dem Essen,
 - nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme zu Beginn des Unterrichts unmittelbar nach dem ersten Desinfizieren,
 - nach dem Toilettengang,
 - zu Beginn jeder Unterrichtsstunde (s. o.)

Ihr dürft von zu Hause eine Handcreme mitbringen, wenn eure Haut vom vielen Waschen und Desinfizieren zu trocken wird. Auch diese darf nicht an Mitschüler/innen weitergegeben werden! Gründliches Händewaschen wirkt besser als Desinfektionsmittel. Zur Desinfektion werden keine selbst mitgebrachten Mittel verwendet, es sei denn, sie sind ausdrücklich als „viruzid“ gekennzeichnet. Eure Lehrkräfte halten Desinfektionsmittel für euch bereit.

2 SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem einfachen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten, bei denen ihr euch deutlich krank fühlt, z. B. mit Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) müsst ihr abwarten, bis ihr wieder ganz gesund seid. Wenn ihr 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen mehr hattet, könnt ihr die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen. Dies gilt nicht, wenn ihr Kontakt zu einer Person hattet, die an Covid 19 erkrankt ist.



- Wenn ihr richtig schwer erkrankt seid, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder mit anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, sollt ihr den Arzt/ die Ärztin aufsuchen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektiionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

3 VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON SYMPTOMEN IN DER SCHULE

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Ihr bzw. eure Eltern/Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, dass die Erkrankung umgehend ärztlich abgeklärt wird.

4 ZUTRITT VON PERSONEN ZUM SCHULGEBÄUDE

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, müssen sich telefonisch im Sekretariat anmelden, bevor sie das Gebäude betreten. Dies gilt ausdrücklich auch für Eltern! Für eine solche Anmeldung müssen wichtige Gründe vorliegen. Diese Personen müssen im Schulgebäude den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten und während des Aufenthalts im Gebäude eine MNB tragen. Ihre Kontaktdaten werden dokumentiert. Eine Einladung zu Elternabenden, Konferenzen usw. gilt als Anmeldung. Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften über SuS werden ausschließlich telefonisch geführt. Ein Austausch per Mail ist ebenfalls möglich.

5 MUND-NASEN-BEDECKUNG

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen müsst ihr im gesamten Schulgebäude und bis ihr euren Pausenbereich erreicht habt eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Diese wird nicht von der Schule gestellt, sondern ihr müsst sie von zu Hause mitbringen. Einweg-Masken entsorgt ihr bitte zu Hause, da es in der Schule keine geschlossenen Müllbehälter gibt. Das Tragen eines Visiers ist keine Alternative zur MNB, da sie einen deutlich geringeren Schutz bietet als eine MNB.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürft ihr zum Schutz vor Unfällen durch Strangulierung keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zuge schnürt werden, als MNB verwenden. Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder



- GYMNASIUM NEU WULMSTORF -
- Die Schulleitung -

einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Ggf. braucht ihr als Nachweis eine ärztliche Bescheinigung.

6 ABSTANDSGEBOT

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte sind alle Schüler/innen eines Jahrgangs. Schulbegleitungen gehören jeweils zu der Kohorte, in der sie einen Schüler/ eine Schülerin begleiten.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule für die Klassenstufe 5 und 6 können unter Verzicht auf die Abstandsregel Kohorten übergreifende Lerngruppen gebildet werden. Bei allen anderen Angeboten ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu jeder Zeit, also auch während des Unterrichts, einzuhalten. Die jeweilige Lehrkraft dokumentiert die Anwesenheit.

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Auch zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern soll dieser Mindestabstand eingehalten werden.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) haben immer zu mehreren Kohorten Kontakt, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Auch im Lehrerzimmer müssen die Lehrkräfte eine MNB tragen, wenn dort die Abstände untereinander nicht eingehalten werden können.

7 LÜFTUNG

Mindestens alle **20 Minuten** muss der Unterrichtsraum je nach Außentemperatur für **5 Minuten** stoß- bzw. quergelüftet werden, nach Möglichkeit häufiger. Ein Öffnen der Oberlichter oder ein Kippen der Fenster reicht nicht aus! Vor Beginn des Unterrichts und gegen Ende der Stunde muss der Unterrichtsraum ebenfalls auf diese Weise gelüftet werden.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel Fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

8 PAUSENBEREICHE/ VERHALTEN IN DEN PAUSEN/ FREISTUNDEN

Auf dem Schulhof ist jedem Jahrgang ein Bereich zugewiesen, der zu Pausenbeginn auf direktem Weg aufzusuchen ist. Die erste große Pause beginnt für die Jahrgänge 10 – 13 bereits um 9:30 Uhr. Die 3. Stunde beginnt für alle Jahrgänge regulär um 9:55 Uhr. Die Cafta-Pause beginnt für die Jahrgänge 6– 8 bereits um 12:20 Uhr. Die 6. Stunde beginnt für alle Jahrgänge regulär um 12:50 Uhr.



- GYMNASIUM NEU WULMSTORF -
- Die Schulleitung -

Jahrgang	Pausenbereich	Weg zum Pausenbereich und zurück
5	Bereich des Seilzirkusses und der Drehscheibe sowie die Verlängerung in Richtung See bis zum Zaun	Abgang über das nächstmögliche Treppenhaus, Ausgang über den Haupteingang in der Pausenhalle; Abholung durch die Lehrkraft, wenn anschließend Unterricht im naturwissenschaftlichen Fachraum stattfindet
6	Rasenfläche hinter den Kunst- und Musikräumen	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am Fahrstuhl.
7	Basketballfeld und Rasenfläche bis zur Oberschule	Abgang über das hintere Treppenhaus, Nutzung des Ausgangs über das Forum
8	Bereich zwischen B- und C-Trakt einschließlich der Tischtennisplatten	Abgang über das mittlere Treppenhaus, Nutzung des seitlichen Ausgangs der Pausenhalle Richtung Innenhof
9	Bereich von der Schaukel bis zum Zaun des Grandplatzes	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am C-Trakt,
10	Nur Rasenfläche unmittelbar vor dem Grandplatz	Abgang über das mittlere Treppenhaus und von dort zum Sportplatz
11	Mittlerer Teil des Grandplatzes	Abgang über den nächstmöglichen Ausgang/ das nächstmögliche Treppenhaus
12	Grandplatz Seeseite	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am B-Trakt
13	Grandplatz Sportplatzseite	Abgang und Ausgang über das Treppenhaus am B-Trakt

Unterricht in Fachräumen vor einer Pause:

Musikräume: Klassenstufe 10 nutzt den Ausgang am Fahrstuhl, die anderen Jahrgänge nutzen den gleichen Ausgang wie beim Verlassen des Klassenraums

Physikräume: Jg. 5, 6, 7, 8, 10 verwendet die Ausgänge analog zu den Klassenräumen, Jg. 9 verwendet den Hauptaustgang über das Forum

Biologie- und Chemieräume: Nutzung des B-Trakt-Ausgangs

Kunsträume: Jg. 5 verwendet den Ausgang zum Sportplatz des mittleren Treppenhauses, die Jg. 6 bis 10 verwenden den gleichen Ausgang wie beim Verlassen des Klassenraums

Da die Abstandsregel auf dem Weg zu den Pausenbereichen und zurück nicht eingehalten werden kann, müsst ihr eine Mund-Nasenschutz-Bedeckung bis zum Pausenbereich tragen. Beim Aufenthalt auf dem Pausenbereich könnt ihr sie abnehmen. Ebenso gilt im zugewiesenen Pausenbereich keine Abstandsregel. Achtet beim Wechseln der Räume auf die Pfeile im Gebäude, die euch den



- GYMNASIUM NEU WULMSTORF -
- Die Schulleitung -

Weg weisen.

In den 20- bzw. 25-Minutenpausen müsst ihr das Gebäude verlassen und euch auf direktem Weg zu den zugewiesenen Pausenbereichen begeben. Dies gilt auch für SuS der Oberstufe! Wenn die Pfeile euch anzeigen, dass ihr das Gebäude durch den Ausgang zur Schwimmhalle verlassen sollt, müsst ihr von dort aus auf direktem Weg den Pausenhof und den euch zugewiesenen Bereich aufsuchen.

Ihr müsst die Pausen grundsätzlich draußen verbringen, egal, wie das Wetter ist. Das muss so sein, damit in den Pausen gründlich gelüftet werden kann und damit in den Pausen eine Aufsicht gewährleistet ist. Achtet auf entsprechende Kleidung. Sollte das Wetter so extrem sein, dass ihr wirklich nicht nach draußen könnt, z. B. bei Eisregen, Gewitter o. ä., verbringt ihr die Pausen in eurem Unterrichtsraum. In diesem Fall beaufsichtigt euch die Lehrkraft, bei der ihr gerade Unterricht hattet bzw. die Lehrkraft der folgenden Stunde. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet ausschließlich die Schulleitung. Diese wird euch dann auch entsprechend informieren.

Den Verwaltungstrakt (B-Trakt Erdgeschoss mit Sekretariat, Lehrerzimmer und Schulleitungsbüros) dürft ihr während der Pausen nicht betreten. Über Ausnahmen in dringenden Fällen (Verletzungen) entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft. Bei Gesprächsbedarf zwischen Schüler/innen und Lehrkräften soll vorzugsweise IServ genutzt werden, auch um Gesprächstermine zu vereinbaren.

In Freistunden hält sich der Jahrgang 13 im O-Raum auf. Die Jahrgänge 11 und 12 nutzen die Mediathek. Dabei müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine MNB getragen werden.

9 NUTZUNG DER COMPUTERRÄUME UND DER MEDIATHEK

Nachdem ihr die Computer in den Computerräumen oder in der Mediathek benutzt habt, müsst ihr die Tastatur und die Maus mit einem Reinigungstuch säubern. Die Tücher gibt es im Sekretariat, werden an euch aber von der jeweiligen Lehrkraft ausgeteilt. Auch die Lehrkräfte müssen die benutzten technischen Geräte in den Unterrichtsräumen und im Lehrerarbeitszimmer nach der Nutzung mit einem Reinigungstuch säubern. Das gilt auch für gemeinschaftlich genutzte Telefone.

10 ESSEN UND TRINKEN

10.1 Cafta

Bis auf Weiteres dürfen nur die Schüler/innen des 5. und 6. Jahrgangs am Mittagessen in der Cafta teilnehmen. Die Essensbereiche sind für die Jahrgänge 5 und 6 räumlich getrennt. Die Klassenstufe 6 nutzt den hinteren Bereich des großen Speisesaals und die Klassenstufe 5 den vorderen Teil des Speisesaals. Außerhalb der Essensbereiche müssen alle Schüler/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Schüler/innen, die in der großen Pausen Brötchen in der Cafta kaufen, müssen das Schulgebäude über den Ausgang zur Schwimmhalle verlassen und sich im Anschluss auf direktem Weg zu dem zugewiesenen Pausenbereich begeben.

10.2 Mitgebrachte Lebensmittel

Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke dürfen nicht geteilt werden. Wenn ihr z. B. Geburtstag habt und „einen ausgeben“ möchtet, dürft ihr nur abgepackte Lebensmitte oder Süßigkeiten verteilen, also beispielsweise keinen selbst gebackenen Kuchen. Leider entsteht durch diese Vorschrift viel Müll. Achtet bitte darauf, dass ihr diesen richtig entsorgt.



11 HYGIENE IN DEN TOILETTEN

In den Toiletten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In den Jungstoiletten ist zum zusätzlichen Einhalten des Abstands die Anzahl der Urinale auf drei reduziert. Der Aufenthalt in den Toiletten sollte möglichst kurzgehalten werden. Wenn es möglich ist, sollt ihr vor dem Spülen die Toilettendeckel schließen. Das verringert die Ausbreitung von ansteckenden Aerosolen in der Luft.

12 HALTESTELLEN

An der Bushaltestelle müsst ihr, genau wie in den Bussen, eine MNB tragen, da dies der niedersächsischen Corona-Verordnung entspricht. Entsprechenden Anweisungen der Aufsicht und der Busfahrer/in müsst ihr folgen. Soweit es möglich ist, sollt ihr an der Haltestelle einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

13 SPORTUNTERRICHT

Die Hinweise des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ vom **22.10.2020** sind bei der Umsetzung des Sportunterrichts zu beachten.

14 MUSIKUNTERRICHT UND MUSIK-AGs

Die Hinweise des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ vom **22.10.2020** sind bei der Umsetzung des Sportunterrichts zu beachten.